

Vision und Leitbild der Einwohnergemeinde Rüttenen

1. Wer sind wir ?

Wir sind eine eigenständige und leistungsfähige Gemeinde im Kanton Solothurn. Wir haben

- grosse Standortvorteile durch die Stadtnähe - angrenzend an die Naherholungsgebiete Jura und Einsiedelei mit Kulturgütern von überregionaler Bedeutung - sowie die Erschliessung und Anbindung an den öffentlichen Verkehr,
- eine intakte Infrastruktur,
- eine eigene Primarschule,
- aktive und kundennah handelnde Behörden,
- Einkaufsmöglichkeiten,
- gute Gewerbebetriebe sowie
- ein aktives Vereinsleben.

2. Was wollen wir ?

2.1. Vision

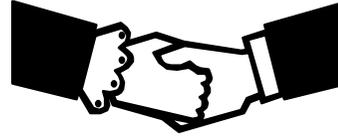
Rüttenen entwickelt sich zu einer der attraktivsten Wohngemeinden im Bezirk Lebern. Dazu gehören ein gesunder Finanzhaushalt, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur, ein intaktes Dorfleben sowie eine naturnahe, charakteristische und abwechslungsreiche Landschaft.

2.2. Leitbild

Wir wollen



... ein massvolles Wachstum der Bevölkerung im Rahmen der bestehenden Infrastruktur und eine Entwicklung zu einer attraktiven Wohngemeinde mit durchmischter Altersstruktur.



... die soziale Sicherheit ergänzend zur privaten Verantwortung und Initiative gewährleisten.



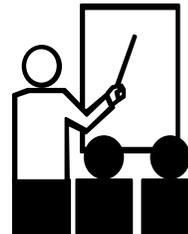
... den bestehenden Charakter der Gemeinde bewahren und für eine lebenswerte und gesunde Umwelt sorgen.



... dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung angemessen Rechnung tragen.



... eine gesunde, haushälterische und sozialverträgliche Finanzpolitik.



... das bestehende Bildungsangebot erhalten und zukunftsgerichtet weiterentwickeln.



... eine kompetente, transparente, rechtsstaatlich korrekte und kundenorientierte Aufgabenerfüllung durch Behörden und Verwaltung.



... die Vereine und die politischen Parteien als wichtige Bestandteile des Dorflebens unterstützen und die kulturellen, sportlichen und freizeitleichen Belange im Rahmen der Möglichkeiten fördern.

2.3. Leitsätze, Ziele und Massnahmen

2.3.1. Gemeindeentwicklung

Wir wollen	Ziele	Massnahmen
... ein massvolles Wachstum der Bevölkerung im Rahmen der bestehenden Infrastruktur und eine Entwicklung zu einer attraktiven Wohngemeinde mit durchmischter Altersstruktur.	<ul style="list-style-type: none"> • Den gesetzlich vorhandenen Spielraum zur Festlegung der Bauzonen ausschöpfen. • Wohnzonen für Einfamilienhausbau, verdichtete Bauweisen und neue Wohnformen ausscheiden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsplanung umsetzen.

2.3.2. Lebensraum

Wir wollen	Ziele	Massnahmen
... den bestehenden Charakter der Gemeinde bewahren und für eine lebenswerte und gesunde Umwelt sorgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wohn- und Lebensqualität, eine vielfältige Kulturlandschaft, die Kulturgüter und die Naherholungsmöglichkeiten erhalten. • Naturobjekte erhalten, aufwerten, neu schaffen und gegebenenfalls schützen. • Renaturierungen fördern. • Konzeptionelle Überlegungen zur ökologischen Vernetzung anstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsplanung umsetzen. • Bewusstseinsbildung intensivieren. • Lebensräume respektieren. • Entsorgung nach dem Verursacherprinzip sicherstellen. • Immissionsschutz sicherstellen. • Versorgung mit Grundgütern (Wasser, Energie, Kommunikation) gewährleisten.

2.3.3. Finanzen

Wir wollen	Ziele	Massnahmen
... eine gesunde, haushälterische und sozialverträgliche Finanzpolitik.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Finanzhaushalt ist so zu gestalten, dass bei den Nettoinvestitionen mittelfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 50 % und langfristig von 100 % aufrecht erhalten werden kann. • Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt auf einem kleineren bis mittleren Stand. 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzplan mit Investitionsplan, Prognose der laufenden Rechnung, Planbilanz, Kennzahlen und Beurteilungskriterien werden regelmässig erstellt. • Gestützt auf die Ergebnisse der Finanzplanung sind die Investitionen, der laufende Aufwand sowie Steuerfuss und Gebühren anzupassen.

Wir wollen	Ziele	Massnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Kernaufgaben sind solid und wünschbare Investitionen sind nur unter Berücksichtigung der finanziellen Vorgaben zu realisieren. • Das Verursacherprinzip ist nach sozialverträglichen Kriterien umzulegen. 	

2.3.4. Behörden und Verwaltung

Wir wollen	Ziele	Massnahmen
... eine kompetente, transparente, rechtsstaatlich korrekte und kundenorientierte Aufgabenerfüllung durch Behörden und Verwaltung.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Behördenorgane und die Mitarbeitenden verstehen ihre Arbeit als Dienst an der Bevölkerung. • Die Zusammenarbeit unter den Gemeindeorganen ist unkompliziert und von gegenseitiger Achtung geprägt. • Eine moderne Infrastruktur, zeitgemässe Arbeitsbedingungen und eine bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung sind sichergestellt. • Die Gemeindeführung stellt eine offene interne und externe Information und Kommunikation sicher. • Einwohnerinnen und Einwohner sind angemessen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeindeverwaltung wird im öffentlichen Interesse und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt. • Die Strukturen und Prozesse werden periodisch im Sinne der Qualitätssicherung überprüft und optimiert. • Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. • Die Ressortverantwortlichen, Kommissionsmitglieder und die Mitarbeitenden der Verwaltung kennen ihren Aufgabenbereich und verfügen über ein aktuelles Pflichtenheft und über eine laufende Planung. • Die Behördenorgane und die Mitarbeitenden der Verwaltung kennen die wesentlichen Grundsätze des Verwaltungshandelns. • Das Öffentlichkeitsprinzip wird umgesetzt. • Das Internet als Informationsforum und Kommunikationsmittel wird weiter entwickelt.

2.3.5. Soziales

Wir wollen	Ziele	Massnahmen
... die soziale Sicherheit ergänzend zur privaten Verantwortung und Initiative gewährleisten.	<ul style="list-style-type: none"> • Die soziale Unterstützung erfolgt bedarfsgerecht und gezielt bei Menschen in wirtschaftlichen Notlagen. • Die Hilfe zur Selbsthilfe wird gefördert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die sozial tätigen Institutionen bzw. Fachstellen (Spitexdienste, Altersbetreuung, Mütterverein, Jugendorganisationen, etc.) werden unterstützt. Die Unterstützungsleistungen können sowohl durch finanzielle Beiträge wie durch Bereitstellung von Infrastruktur erfolgen. • Die Beitragsleistungen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Empfänger.

2.3.6. Verkehr und Sicherheit

Wir wollen	Ziele	Massnahmen
... dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung angemessen Rechnung tragen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Ausgestaltung des Weg- und Strassennetzes soll dem Schutz und der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer hohe Priorität eingeräumt werden. • Der Anschluss an den öffentlichen Verkehr ist sichergestellt. • Die bestehenden Verkehrsverbindungen für Radfahrer sind sichergestellt. • Die Organisation, Grösse und Ausrüstung der Feuerwehr richtet sich nach dem wahrscheinlichen Gefahrenpotenzial aus sowie nach Massgabe der kantonalen Richtlinien. Für die Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen ist die Zusammenarbeit mit den umliegenden Nachbargemeinden zu fördern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Fusswegnetz im Rahmen der Ortsplanung ist zu überprüfen. • Das Weg- und Strassennetz wird den Sicherheitsanforderungen angepasst. • Den Veloweg durch Einsiedelei/Verenschlucht erhalten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Die bestehende Infrastruktur (wie Wasser und Abwasser) ist in gutem Zustand zu erhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Infrastruktur gemäss Finanzplan sicherstellen.

2.3.7. Bildung

Wir wollen	Ziele	Massnahmen
... das bestehende Bildungsangebot erhalten und zukunftsgerichtet weiter entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten und Schule der Primarstufe können im Dorf besucht werden. • Es wird sichergestellt, dass die Schule Rücksicht auf die individuellen Fähigkeiten der Kinder nimmt. Die Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung beteiligten Personen wird gefördert. • Das Ausbildungsangebot berücksichtigt gesellschaftliche Veränderungen flexibel. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die nötige Infrastruktur für ein zeitgemässes und zukunftsorientiertes Bildungswesen wird zur Verfügung gestellt. • Der Unterricht wird durch moderne Technologien unterstützt. • Die Weiterbildung der Lehrkräfte wird unterstützt. • Kooperation Kind – Eltern – Lehrkraft – Schulkommission wird institutionalisiert. • Familienergänzende Angebote werden angemessen gefördert.

2.3.8. Kultur, Freizeit und Sport

Wir wollen	Ziele	Massnahmen
... die Vereine und politischen Parteien als wichtige Bestandteile des Dorflebens unterstützen und die kulturellen, sportlichen und freizeithlichen Belange im Rahmen der Möglichkeiten fördern.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein angemessenes Angebot an öffentlichen Anlagen und Räumen für kulturelle und sportliche Aktivitäten unterstützen. • Die Aktivitäten der Vereine unterstützen. • Die Möglichkeiten zur Entwicklung eines Dorfzentrums schaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Begegnungsmöglichkeiten werden geschaffen. • Die bestehende Infrastruktur wie Schulhausumgebung für Freizeitnutzung wird erhalten.

Mai 2003